

Klimaschutzprogramm 2020 – 2030; Teil B

V.I.	<p>Ausbau der Elektromobilitätsförderung</p> <p>Fokussierung auf die Bereiche E-Carsharing, E-Taxis, (E-)Lastenfahräder und E-Roller. Neben einer Förderung der Anschaffung oder des Betriebs der Fahrzeuge erfolgt zudem parallel der bedarfsgerechte Ausbau der Ladeinfrastruktur. In allen Planungen werden die Vorbereitungen für Ladeinfrastruktur für E-Carsharing und E-Taxis integriert (Standorte, Leerrohre etc.).</p>	Ff noch festzulegen
V.II	<p>Dienstfahrten der Stadtverwaltung</p> <p>Innerhalb des Stadtgebiets erfolgen Dienstfahrten nur noch mit dem Umweltverbund oder elektrisch betrieben. Die Fahrzeugflotte (insbesondere Zwei- und Transport-Räder) der Verwaltung wird dazu, wo notwendig, vergrößert. Mit Ausnahme der Sonderfahrzeuge von Feuerwehr und den Kommunalen Servicebetrieben (KST) wird auf batterieelektrische oder Brennstoffzellen-Antriebe unter Nutzung von erneuerbarem Strom umgestellt. Bis 2030 sind alle Fahrzeuge mit „Verbrenner“ ausgemustert. Flüge im Inland oder ins direkt benachbarte Ausland werden soweit wie möglich reduziert. Die Möglichkeiten des „mobilen Arbeitens“ werden verbessert.</p> <p>Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, sich diesem Vorgehen anzuschließen.</p>	Ff noch festzulegen
V.III.	<p>Schülerverkehre</p> <p>Initiative mit Fahrrad oder zu Fuß zur Schule, für alle an Schulen befindlichen Personen (Schüler, Mitarbeiter, Lehrkräfte usw.), um auch Elterntaxis „abzuschaffen“. Dafür genügend Fahrradstellplätze an Schulen schaffen, Zufahrten baulich sperren, Vorfahrten zurückbauen, Aufklärung stärken, ev. „Schülerlotsen“ einsetzen und Verstöße gegen die StVO durch den VOD ahnden.</p>	Ff noch festzulegen
V.V.	<p>Essensversorgung städtischer Einrichtungen</p> <p>Caterern für städtische Einrichtungen werden die Kosten für Energie, Wasser sowie Müll in Rechnung gestellt. Im Gegenzug zahlt die Stadt eine Pauschale (z. B. je Essen), die sich am Zielbild eines sparsamen Ressourcenumgangs orientiert, an die Caterer. Die Pauschale wird so (niedrig) angesetzt, dass die Motivation zum sparsamen Umgang mit Energie erhöht wird.</p>	Ff: FB 5
V.VI.	<p>Neubauten der Stadt</p> <p>Neubauten werden als Passivhäuser auf Grundlage der Energieleitlinie geplant und gebaut. Alle Potentiale zur CO₂-Vermeidung (z. B. Wiederverwertung, Recycling-Beton, usw.) werden genutzt. Holzbau wird die bevorzugte Bauweise. Die Flächenstandards werden überprüft und in der Regel auf die Mindestflächen der vorgegebenen Raumprogramme begrenzt. Alle Potentiale zur Stromerzeugung (Photovoltaik) und, soweit sinnvoll, für thermische Solaranlagen, werden genutzt. Die Baumaterialien werden hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen überprüft und bewertet.</p>	Ff: FB 8

V.VII.	<p>Gebäudebestand der Stadt</p> <p>Ausarbeitung einer Instandhaltungs- und Sanierungsstrategie mit dem Ziel, die bestehenden Gebäude bis 2030 auf Grundlage der Energieleitlinie energetisch zu sanieren. Weiternutzung von bestehenden Gebäuden wird gegenüber Neubau bevorzugt. Alle Potentiale zur Stromerzeugung (Photovoltaik) und, soweit sinnvoll, für thermische Solaranlagen, werden genutzt (Dächer).</p> <p>Zudem Ausbau der Wärmeversorgung durch Wärmenetze (Fernwärme). Ersatz der fossilen Brennstoffe durch Umstellung auf erneuerbare Energien (Pellets o. ä.). Die Baumaterialien werden hinsichtlich ihrer Klimaauwirkungen überprüft und bewertet.</p>	Ff: FB 8
V.VIII.	<p>Klimafreundliche Bau- und Pflgetätigkeiten</p> <p>Bei allen kommunalen Bautätigkeiten wird bereits in Phase I der Planung (Grundlagenermittlung) das Thema „Klimaschutz“ betrachtet. Zielsetzung sind Materialien und Arbeitsweisen, um die CO₂-Bilanz zu verringern (z. B. Verwendung von Holz- und Recyclingmaterialien, Natursteine statt Betonsteine, Verringerung von Transportwegen, Einsatz der Flüssigboden-Technik im Tiefbau). Hierfür wäre ein standardisierter Vorgang/Bewertungsschema anzustreben.</p> <p>Für Pflegemaßnahmen werden die KST grundsätzlich von benzinbetriebenen Arbeitsgeräten auf akkubetriebene umrüsten, sofern ein passender akkubetriebener Geräteersatz gefunden werden kann. Die entsprechende Ladeinfrastruktur muss dafür bereitgestellt werden.</p> <p>Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, sich diesem Vorgehen anzuschließen.</p>	Ff: 02
V.IX.	<p>Klimafreundliche Ernährung</p> <p>In Kitas und Schulen wird die Essensversorgung umgestellt, sodass lange Lieferwege vermieden werden (Frische von regionale Produkten), der CO₂-Footprint als Bewertungskriterium genutzt wird. Zudem Verringerung bis Verzicht von Wurst-/Fleischangebot auf Speiseplänen und beim Einkauf für Kochaktionen, Feste etc. Steigerung des Bio-Anteils; Beschaffung von biologisch und fair erzeugten Waren, weniger (Kunststoff-)Verpackungen, Getränke mit Mehrwegsystem, genereller Verzicht auf Einweg-to-go-Verpackungen; bei Veranstaltungen städtisches Geschirrmobil bereitstellen, Sensibilisierung. Es wird angestrebt, dass das günstige Gericht in allen städtischen Mensen rein vegetarisch ist und dass Fleisch nur noch in Bio- bzw. Premium-Qualität (Haltungsform 4) bezogen wird.</p> <p>Bei städtischen Veranstaltungen und Besprechungen, bei denen eine Bewirtung angeboten wird, wird entsprechend Vorlage 566a/2019 bereits ausschließlich vegetarische Verpflegung angeboten.</p>	Ff: FB 5
V. X.	<p>Baumpflanzungen und Grün im Stadtgebiet</p> <p>Programm für eine grünere Stadt. Wenn der Autoverkehr in der Stadt weniger wird und die Parkflächen frei werden, dann können wir entsiegeln und Tübingen grüner machen. Bäume binden CO₂, spenden im Sommer Schatten</p>	Ff: FB 7 (FB 8/FB 9)

	<p>und leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas. Baumauswahl und „Unterbau“ müssen dabei so gewählt werden, dass die Bäume gegen den Klimawandel gewappnet sind. Die Verwaltung geht bei der Begrünung mit gutem Beispiel voran, entsiegelt Flächen und begrünt sie, wo möglich mit Bäumen. Wo keine Bäume auf Grund von aufwändigen und teuren Leitungsverlegungen möglich sind, werden andere Möglichkeiten z.B. der Einsatz von Trögen geprüft. Dort wo Schottergärten an städtischen Gebäuden bestehen, werden diese zumindest extensiv begrünt.</p> <p>An städtische Gebäuden werden neben Dachbegrünungen in Kombination mit Photovoltaik zukünftig auch Fassadenbegrünungen realisiert werden.</p>	
V.XI.:	<p>Ausbau der Umweltbildung</p> <p>Regelmäßige Projekte zum Thema Umweltschutz/Nachhaltigkeit/Umgang mit Ressourcen in den Einrichtungen: Upcycling-Projekte, Kleidertausch, Mülltrennung, Unverpackt-Woche, usw. und daraus resultierender sorgsamer Umgang mit Ressourcen. Zudem Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema Umweltschutz/Nachhaltigkeit/Umgang mit Ressourcen, evtl. Modul entwickeln.</p>	Ff noch festzulegen
V.XII.:	<p>Forst und Landwirtschaft</p> <p>Die Bewirtschaftung des Forstes erfolgt mit dem Ziel einer langfristig optimierten CO₂-Senke. Aufforstung von bekannten und teilweise mit Fachbehörden bereits abgestimmten Reserveflächen erfolgen in Pfrondorf und Hagelloch (ca. 6 ha). Es wird eine planerische Prüfung und ggf. Festsetzung weiterer Aufforstungspotentiale oder von Sukzessionsflächen durchgeführt.</p> <p>Geprüft wird die Anlage eines „Klimawaldes“ auf den Aufforstungs- bzw. Sukzessionsflächen für den z. B. jedes Kinderhaus jährlich einen Baum auf öffentlicher Fläche pflanzen.</p>	Ff: FB 7
V.XIII.:	<p>Förderung der Holzbauweise und von klimafreundlichen Baumaterialien</p> <p>Perspektivisch sollen neue Wohnbauten weitgehend in Holzbauweise errichtet werden. Dazu sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und regionale Holzbaubetriebe (z. B. Anwendung Landesförderprogramm, Kampagne, Auslobung eines Holzbaupreises etc.) eingebunden werden. Zudem Verbreitung von vorbildhaften Projekten und Ausweitung des Maßnahmenpakets auf weitere klimafreundliche Baumaterialien.</p>	Ff: FB 63 + FB 7
V. XIV.:	<p>Nachhaltige Digitalisierung</p> <p>Ausbau von Online-Bürgerdiensten und technischen Arbeitsmöglichkeiten (z.B. Videokonferenzen, E-Learning) zur Reduktion von Wegstrecken. Einsatz energieeffizienter Systeme. Einsparung von Ressourcen durch leichteren Zugriff auf aktuelle Informationen sowie Bearbeitungsstände der Verwaltungsvorgänge.</p>	Ff: FB 1
V. XV.:	<p>Experimentierklausel Verkehrsplanung</p> <p>Die Stadtverwaltung wird zeitlich begrenzte Verkehrsversuche im Sinne der Verkehrswende und des Klimaschutzes umsetzen. Die Versuche werden kostengünstig umgesetzt und nach einer Experimentierphase evaluiert</p>	Ff: FAB 74

	werden. Für eine dauerhafte Anwendung entscheidet der Gemeinderat.	
XVI.	<p>Einkaufslogistik</p> <p>Die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und des örtlichen Handels werden weiter fortgeführt. Hierzu zählen neben hoher Aufenthaltsqualität, wenig KFZ-Verkehr auch Maßnahme wie z. B. eine umweltfreundliche Einkaufslogistik für die Endkunden, wie sie mit dem Heimlieferservice vom Wochenmarkt bereits in der Vergangenheit angeboten wurde. Denkbar sind neue Anläufe – zusammen mit dem örtlichen Handel - für Lieferservices (mit dem Lastenfahrrad) inkl. zentrale Lagermöglichkeiten für private Einkäufe</p>	Ff: FAB 74
XVII.	<p>Klimafonds</p> <p>Es wird ein Klimafonds eingerichtet, in den freiwillige Zahlungen Dritter (aus der Stadtgesellschaft) einfließen, um damit Klimaschutzprojekte Dritter, die das Projekt selbst nicht finanzieren können, in Tübingen und ggf. außerhalb (z. B. Tübinger Partnerstädte) zu finanzieren. Für die Maßnahmenumsetzung ist ein externer Betreiber für Mitteleinwerbung und –vergabe notwendig.</p>	Ff noch festzulegen